

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	127
		TOP:	3
	Verhandlung	Drucksache:	1326/2021
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	13.12.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Herr Prof. Dr. Greil (GesundhA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	SARS-CoV2 Tests für Kinder in Tageseinrichtungen - weiteres Vorgehen und Finanzierung im Jahr 2022		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.12.2021, öffentlich, Nr. 174
Ergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 08.12.2021, GRDRs 1326/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusätzlich zu den bereits beschafften Testkits für Kinder in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers und der freien Träger sowie der Kinder in Kindertagespflege bis zu 658.000 Testkits in Form von Selbsttests als Lolli-Tests mit einem Mittelbedarf von maximal 2 Mio. EUR zur Sicherstellung der Testmöglichkeiten für die Monate Februar bis April 2022 zu beschaffen.
2. Die Landeshauptstadt stellt den Kindern in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers und der freien Träger sowie den Kindern in der Kindertagespflege derzeit die Testmöglichkeiten in Form von Antigen-Schnelltests als freiwillige Sachleistung unentgeltlich zur Verfügung.
3. Die Selbsttests werden wie seither durch das Klinikum Stuttgart für die Landeshauptstadt Stuttgart beschafft.

4. Die erforderlichen Mittel von 2 Mio. EUR werden im Haushaltsjahr 2022 im Teilhaushalt 510, Jugendamt verteilt auf die Amtsbereiche 5103651 - Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen sowie 5103161 - Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und -pflege, jeweils Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Mit der Beschlussfassung heute Morgen im SGA werde sichergestellt, dass notwendige Beschaffungen von Test-Kits bis Ende April 2022 möglich sind, informiert die Vorsitzende. Es gehe nicht nur darum, dass Lolli-Tests vorhanden seien, sondern dass per Allgemeinverfügung zweimal pro Woche in Kitas bei den 3- bis 6-Jährigen getestet werden müsse. Bei den 0- bis 3-Jährigen werde eine Empfehlung ausgesprochen. Die Kitas, auch die der freien Träger, bekämen entsprechende Test-Kits gestellt. Die Verpflichtung, die sich aus der Allgemeinverfügung der LHS ergebe, solle bis Ende Januar 2022 verlängert werden. Im Laufe des Monats Januar werde überprüft, ob eine Verlängerung der Allgemeinverfügung vorgesehen sei. Eine Allgemeinverfügung könne prinzipiell nur um sechs Wochen verlängert werden, erklärt die Vorsitzende. Dieser Tagesordnungspunkt solle zum Anlass genommen werden, sich anlässlich des Antrags Nr. 1355/2021 der FrAKTION zur Testpflicht zu beraten. Dieser Antrag sehe eine dreimalige Testung pro Woche in Kitas vor.

Anschließend begrüßt die Vorsitzende Herrn Prof. Dr. Greil, der im Sinne der Präsentation zu epidemiologischen Hintergründen berichtet.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) beantragt eine Abstimmung des Antrags, um ein Stimmungsbild zu einer dreimaligen Testung in den Kitas zu erhalten. Anschließend begründet er den Antrag, warum eine zweimalige Testung nicht ausreichend sei, zumal auch in den Schulen dreimal pro Woche getestet werde. Zur Klarstellung weist die Vorsitzende darauf hin, dass es nicht möglich sei, über den Antrag abzustimmen. Nur im Wege einer Allgemeinverfügung könne eine Testpflicht für Kitas erlassen werden, wobei für diese die Verwaltung zuständig sei. Diese entziehe sich einer Entscheidungsbefugnis des Gemeinderats.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) fragt, warum mit einer zweimaligen Testung nur der Mindeststandard gewollt werde. Er gehe davon aus, dass das Land eine dreimalige verpflichtende Testung beschließen werde. Seiner Ansicht nach habe die Frequenz einer Testung mit der Beschaffung zu tun. StR Lazaridis spricht sich für eine dreimalige Testung pro Woche aus. Die Vorsitzende bemerkt, sie habe auf die rechtliche Beziehung in der Hinsicht hingewiesen, dass es Sache des Oberbürgermeisters sei, derartige Maßnahmen zu entscheiden, ob eine Allgemeinverfügung im Hinblick auf eine Testpflicht erlassen werde. Ein weiterer Aspekt sei, so die Vorsitzende, ob die Stadt Stuttgart eine Allgemeinverfügung erlasse. Die Allgemeinverfügung sei eine sonderrechtliche Regelung und nicht von Dauer. Bei jeder Allgemeinverfügung müsse überlegt werden, ob in Stuttgart eine Sondersituation bestehe, die es rechtfertigt, abzuweichen von landes- oder bundesrechtlichen Regelungen. Es sei Sache des Landes, im Rahmen der Corona-Verordnung die Regeln zu schaffen, die notwendig sein sollen. Es könne derzeit aus guten Gründen - auch aus Sicht des Gesundheitsamts - sichergestellt werden, dass ein

Überblick über das Infektionsgeschehen vorhanden ist, wirft die Vorsitzende ein. Deswegen sehe die Verwaltung derzeit keine rechtliche Möglichkeit und besitze auch nicht den fachlichen Willen, an dieser Situation etwas zu verändern. Das Gesundheitsamt halte eine zweimalige Testung (wie in der Allgemeinverfügung zur Testpflicht festgelegt) momentan für ausreichend.

Mit den Allgemeinverfügungen werde in eine normative Lücke gesprungen, ergänzt die Vorsitzende. Die Corona-Verordnungen des Landes sollten im Grunde diese Vorgehensweise abdecken. Herr Prof. Dr. Greil ergänzt, die Inzidenzen zwischen Schulen und Kitas seien nicht dramatisch unterschiedlich. Die Testhäufigkeit werde nachjustiert, wenn es die Lage verlange. Die Kitas hätten eine Testpflicht, ergänzt er, und in den Kitas könne in Verdachtsfällen häufiger - bis täglich - getestet werden.

StRin Ripsam (CDU) und StRin Meergans (SPD) unterstützen das Vorgehen, besonders wenn bei Bedarf häufiger getestet werde.

StRin Höh (FDP) vermisst bei der Darstellung die Inzidenzen von Kita- und Schulkindern im Vergleich zum Durchschnitt der Erwachsenen. Die Inzidenzen in Schulen und Kitas liegen im Bereich von 800 bis 900, so Herr Prof. Dr. Greil. In Stuttgart liege die Inzidenz zwischen 400 und 500. Der wesentliche Punkt sei, dass zwischen Kitas und Schulen keine massiven Unterschiede in den Inzidenzen vorzufinden seien. Die Strategie in den Kitas, Montag und Donnerstag zu testen, scheine zu greifen, ergänzt Herr Prof. Dr. Greil. Allerdings sei eine Nachjustierung durchaus eine Option, betont er.

StRin Höh interessiert, wie hoch die Viruslast sein müsse, damit ein Test positiv ausfalle. Der PCR-Test nehme Bruchstücke des Virus wahr, wohingegen der Antigentest nicht so empfindlich sei, erklärt Herr Prof. Dr. Greil. Die Grafik auf Seite 5 der Präsentation spiegle den Empfindlichkeitsverlust in Abhängigkeit von größeren Testabständen wider.

Herr Schulze-Gronemeyer bemerkt, ein Großteil der Ansteckungen in den Kitas komme aus dem häuslichen Umfeld. Als Träger mit 100 Einrichtungen sehe er bei einem positiven Antigentest eines Kindes ein Problem darin, wie schnell die PCR-Testergebnisse der gesamten Kitagruppe vorlägen. Spätestens am nächsten Tag müsse das Testergebnis vorliegen. Diese Schnelligkeit sei wichtiger als die Frage, ob zwei- oder dreimal pro Woche getestet werde. Aktuell gebe es keine drei- bis viertägige Testergebnisverzögerung, so Herr Prof. Dr. Greil, mit ein bis zwei Tagen Verzögerung könne gerechnet werden, bis das Ergebnis vorliege.

Frau Reinholdt weist auf den Umstand hin, dass Schul- und Einrichtungsleitungen aufgrund der dreimaligen oder einer häufigeren Testung pro Woche hoch belastet seien. Auf eine Frage von Frau Reinholdt zu den Ansteckungsrisiken im privaten Umfeld bemerkt Herr Prof. Dr. Greil, in Familien werde weniger getestet, und Zusammenkünfte fänden ohne Masken statt. Diese Umstände führten dazu, dass sich Kinder eher im familiären Umfeld ansteckten. Das Umfeld mit Testungen und in den Schulen mit Präventivmaßnahmen könne besser kontrolliert werden. Nach den Wochenenden fielen die positiven Tests höher aus als während der Woche, ergänzt er. Zu der Belastung der Einrichtungs- und Schulleitungen erwähnt die Vorsitzende, diese Situation werde wahrgenommen. Allerdings lasse sich diese Situation nicht vermeiden, da in den Einrichtungen getestet werden müsse. Eine komplette Freistellung sei aufgrund der Sachnähe nicht möglich.

StR Sakkaros (CDU) interessiert, was mit einem Kind geschehe, wenn es positiv getestet werde. Eine Isolation des Kindes sieht er als zielführend an. Wenn die PCR-Tests so lange auf sich warten ließen, seien die Kinder länger in Quarantäne sowie als unterkannte Virusträger unterwegs, so Herr Prof. Dr. Greil. Solange die Kinder keinen negativen PCR-Test vorlegen könnten, müssten sie länger in Quarantäne, was vermieden werden soll. Am Testzentrum auf dem Cannstatter Wasen hätten Kinder einen bevorzugten Zugang zur Testung. Innerhalb von 24 Stunden hätten Kinder ein Testergebnis vorliegen.

StR Pantisano verweist auf den Umstand, dass es Eltern gleichgültig sei, ob das Land oder die Stadt Allgemeinverfügungen oder Verordnungen ausspreche. Ihm gehe es darum, die Viruslast in Schulen und Kitas zu minimieren. Die Uneinheitlichkeit zwischen Land und Stadt in den Verfügungen sei für Eltern nicht nachvollziehbar. Die Vorsitzende stellt die Situation klar und betont, die Stadt habe nicht aus finanziellen Gründen eine zweimalige Testung in den Kitas verfügt. Es werde eine Allgemeinverfügung erstellt, wenn gesehen werde, es gebe einen Regelungsbedarf aus fachlicher Notwendigkeit, die begründet werden müsse. Es werde in Stuttgart das getan, was nötig sei, betont die Vorsitzende. Es gehe nicht darum, "einfach viel zu machen", weil "viel gut sei". Bezogen auf die unterschiedlichen Sichtweisen von Stadt und Land erwähnt die Vorsitzende, wenn das Land entscheide, eine dreimalige Testung an Kitas vorzunehmen, werde dieser Entscheidung gefolgt.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GR Drs 1326/2021 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)
Schulverwaltungsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SI
Gesundheitsamt (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion